

# **Revision 1 für EN 14509**

## **Änderungen und Neuerungen**

**Klaus Berner/Ute Pfaff**

**Tabelle F: Dauerhaftigkeit, Temperaturprüfungen (Blistering)**

Tabelle F: Dauerhaftigkeit, Temperaturprüfungen (Blistering)

Ifd. Nr.	Thematik	Abschnitt	Änderung in Rev. 1	Art der Änderung	Vergleich mit bestehender Fassung	Bemerkung
1	Dauerhaftigkeit Prüfungen  DUR 1 Temperaturprüfung	B.2-B.6  B.2.3.1  B.2.4.2	Für die Versuchs-Ausführung und –Auswertung sind eine Reihe von kleineren Änderungen definiert.  z.B. Schneiden und Lagerung der Versuchskörper  Satz 3: Konditionieren für 84 Tage bei T °C, gefolgt vom Zugversuch	geändert	Die Dicke der Probekörper muss gleich der vollen Dicke des Produkts einschließlich gegebenenfalls vorhandener unregelmäßiger Profile sein. Probekörper, die aus Elementen mit anderen Kernwerkstoffen entnommen wurden, müssen eine quadratische ebene Form mit rechtwinkligen Schnittkanten nach EN 12085 und Seitenlängen von 100 mm aufweisen sowie einer Maßgenauigkeit von 0,5 % entsprechen.  Satz 3: Konditionieren für 24 Wochen bei T °C, gefolgt von der Zugprüfung	Falls neue Dauerhaftigkeitsversuche vorgesehen werden, sollten die Änderungen beachtet werden.
2	Prüfung mit plötzlichem Temperaturwechsel	B.7	Prüfeinrichtung, Probekörper, optionale Messungen und Bewertung der Ergebnisse werde neu definiert.	neu		Wichtiges neues Kapitel, insbesondere falls neue Versuche geplant werden.